Atlantic Reines Benzin

Druckdatum: 01.03.2012

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Atlantic Reines Benzin

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werde diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werde diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Atlantic Mineralölwerk GmbH
Straße: Veerenkamp 23-25
Ort: 21739 Dollern
Telefon: 0049 - (0)4163 - 8159-0
E-Mail: info@atlantic-oel.de
Ansprechpartner: Christian Studders
Internet: www.atlantic-oel.de

Notrufnummer: 0049 - (0)4163 - 8159-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	**Gefahrenkategorie**	**Zielorgane**	**Gefahrenhinweise**
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	---	H225
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	---	H315
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition	Kategorie 3	---	H336
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	---	H304
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2	---	H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	**R-Sätze**
Leichtentzündlich (F)	R11
Reizend (Xi)	R38
Gesundheitsschädlich (Xn)	R65
	R67
Umweltgefährlich (N)	R51/53

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt: Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie. Keine weiteren Informationen verfügbar.

Atlantic Reines Benzin

Druckdatum: 01.03.2012

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Prävention:

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P264	Nach Handhabung Hände gründlich waschen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Gesichtsschutz tragen

Reaktion:

P304 + P340	**Bei Einatmen:** An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atem erleichtert.
P331	**Kein** Erbrechen herbeiführen.
P302 + P352	**Bei Kontakt mit der Haut:** Mit viel Wasser und Seife waschen
P304 + P340 +P310	**Beim Einatmen:** An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort **Giftinformationszentrum** oder Arzt anrufen.

Lagerung: P403 P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufgewahren.

Entsorgung: P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Sonstige Gefahren
Keine anderen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus paraffinischen und naphthenischen Kohlenwasserstoffen im Bereich C6 – C8. n-Hexan ist Bestandteil des Kohlenwasserstoffgemischs. Cyclohexan ist Bestandteil des Kohlenwasserstoffgemischs

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	Einstufung (67/548/EWG)
Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan				
EG-Nr.: 921-024-6	<= 90	Entz. Fl. 2 Hautreiz. 2 STOT einm. 3 Asp. 1 Aquatic Chronic 2	H225 H315 H336 H304 H411	F; R11 Xi; R38 Xn; R65 R67 N; R51-R53
n-Hexan				
Index-Nr.:601-037-00-0 CAS-Nr.: 110-54-3 EG-Nr.: 203-777-6	< 3	Entz. Fl. 2 Repr. 2 STOT wdh. 2 Asp. 1 Hautreiz. 2 STOT einmal. 3 Aqu. Chron. 2	H225 H361f H373 H304 H315 H336 H411	F; R11 Repr. Cat. 3; R62 Xn; R65-R48/20 Xi; R38 R67 N; R51-R53
Cyclohexan				
Index-Nr.:601-017-00-1 CAS-Nr.: 110-82-7 EG-Nr.: 203-806-2	< 7	Entz. Fl. 2 Asp. 1 Hautreiz. 2 STOT einm. 3 Aqu. akut 1 Aqu. chron. 1	H225 H304 H315 H336 H400 H410	F; R11 Xn; R65 Xi, R38 R67 N; R50-R53

Anmerkungen: Benzolgehalt < 0.1 %.

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. **Kein** Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Kopfweh, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit, Taubheit, Krämpfe, Schwäche, Juckreiz, Hautrötung, Störung des Zentralnervensystems.

Effekte: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Brennbare Flüssigkeit. Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Dämpfe sind schwere als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug)

Weitere Information: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verweis auf andere Abschnitte
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektronisches Aufladen treffen.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:	Vor Hitze schützen.
Zusammenlagerungshinweise:	Unverträglich mit Oxidationsmitteln
Lagerklasse (LGK):	3 Entzündliche flüssige Stoffe
Spezifische Endanwendungen	
Bestimmte Verwendung(en):	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: C5-C8 Aliphaten

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:
1.500 mg/m³, (2(II))
Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei

Inhaltsstoff: n-Hexan CAS-Nr: 110-54-3

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:
50 ppm, 180mg/m³, (8)
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
200 ppm, 700 mg/m³
Indikativ

Inhaltsstoff: Cyclohexan CAS-Nr: 110-82-7

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:
200 ppm, 700mg/m³, (4)

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
200 ppm, 700mg/m³
Indikativ

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis: Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden.
Kombinationsfilter: A-P2

Handschutz

Hinweis: Lösemittelbeständige Handschuhe
Die folgenden Materialien sind geeignet:
Nitrilkautschuk
Fluorkautschuk
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz

Hinweis: Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis: Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	benzinartig
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	< -40 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	78 – 113 °C
Flammpunkt	< -18 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Explosionsgrenzen:	
Untere:	0,8 % (V)
Obere:	7,7 % (V)
Dampfdruck:	61 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dicht:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	0,700 – 0739 g/cm³ (15°C)
Wasserlöslichkeit	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur:	> 200 °C

Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	0,49 mm“/s (40 °C)
Explosionsgefahr:	EU Gesetzgebung: Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Hinweis: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Chemische Stabilität

Hinweis: Stabil unter normalen Bedingungen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen
Bemerkung: Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Flammen und Funken

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Kohlenstoffoxide, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizung

Haut

Ergebnis: Reizt die Haut

Augen

Ergebnis: Keine Augenreizung

Sensibilisierung

Ergebnis: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Weitere Information

Erfahrung mit der Exposition von Menschen: Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken. Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder einer Lungenentzündung führen.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Akute Toxizität

Oral

LD50: > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD-Prüfrichtlinie 401)

Einatmen

LC50: > 20 mg/l (Ratte; 4h) (OECD-Prüfrichtlinie 403)

Haut

LD50: > 2000 mg/kg (Ratte) OECD-Prüfrichtlinie 402)

Inhaltsstoff: n-Hexan **CAS-Nr.: 110-54-3**

Akute Toxizität

Oral

LD50: 5000 mg/kg (Maus)

Einatmen

LC50: 172 mg/l (Ratte; 4h)

Haut

LD50: > 2000mg/kg (Kaninchen)

Inhaltsstoff: Cyclohexan **CAS-Nr.: 110-82-7**

Akute Toxizität

Oral

LD50: > 5000 mg/kg (Ratte)

Einatmen

LC50: 14 mg/l (Ratte; 4h)

Haut

LD50: > 2000 mg/kg (Kaninchen)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Akute Toxizität

Fisch

LL50: 11,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)
(Toxizität gegenüber Fischen; OECD 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

EL50: 3 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
(Daphnientoxizität; OECD- Prüfrichtlinie 202)

30mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 72 h)
(Toxizität gegenüber Algen; OECD-Prüfrichtlinie 201)

Inhaltsstoff: n-Hexan **CAS-Nr.: 110-54-3**

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 4 mg/l (Carassius auratus : 24 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

EC50: 2,1 mg/l (Daphnia magna; 48 h)

Inhaltsstoff: Cyclohexan **CAS-Nr.: 110-82-7**

Akute Toxizität

Fisch

LC50: 55 mg/l (Leuciscis idus melanotus; 48 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

EC50: 3,78 mg/l (Daphnia magna; 48 h)

Algen

EC50: > 500 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h)

Bakterien

EC50: 200 mg/l (Photobacterium phosphoreum; 5 min)

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.
Das Produkt verdunstet leicht von der Wasseroberfläche.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis: Schneller Abbau in der Luft.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff: n-Hexan **CAS-Nr.: 110-54-3**

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff: Cyclohexan **CAS-Nr.: 110-82-7**

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: 6 % (Expositionsdauer: 28 d)(Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.4.D.)
Nicht leicht biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Bioakkumulation

Ergebnis: Keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoff: n-Hexan **CAS-Nr.: 110-54-3**

Bioakkumulation

Ergebnis: BCF: 242 – 253
Gefahr einer Bioakkumulation

Inhaltsstoff: Cyclohexan **CAS-Nr.: 110-82-7**

Bioakkumulation

Ergebnis: Gefahr einer Bioakkumulation

Mobilität im Boden

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Mobilität

Ergebnis: nicht anwendbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis: Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.
Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet

Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis:	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
Verunreinigte Verpackungen:	Reste entleeren, Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Europäischer: Abfallkatalogschlüssel	Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfall-verzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer

3295

UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR:	KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. Sondervorschrift 640D
RID:	KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. Sondervorschrift 640D
IMDG:	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

Gefahrenklasse(n) Transport

ADR-Klasse :	3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr ; Tunnelbeschränkungscode)	3; F1; 33; (D/E)
RID-Klasse;	3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)	3; F1; 33
IMDG-Klasse:	3
(Gefahrzettel; EmS):	3; F-E, S-D

Verpackungsgruppe

ADR:	II
RID:	II
IMDG:	II

Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR:	Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID:	Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG:	Fisch und Baum
Klassifizierung als umweltgefährdend: Gemäß 2.9.3 IMDG	ja
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG:	nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG:	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschrift zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE):	WGK:1; schwach wassergefährdend; WGK (DE);
Störfallverordnung	13 Unterliegt der StörfallV.
Sonstige Vorschriften:	Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R11	Leichtentzündlich.
R38	Reizt die Haut.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R51	Giftig für Wasserorganismen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Orange schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Sonstige Angaben:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.